

Bekanntmachung

der Gemeinde Obertaufkirchen

7. Änderung des Bebauungsplanes „Strass“ (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

Änderungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit Auslegung des Planvorentwurfs vom 12.06.2019
gem. § 2 Abs. 1 i.V.m § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12.Juni 2019 die 7. Änderung und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes „Strass“ der Gemeinde Obertaufkirchen beschlossen. Die Bebauungsplanänderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ort Obertaufkirchen, Ortsteil Strass und wird begrenzt

- im Norden: landwirtschaftliche Flächen Fl.Nrn. 1033; 302; Gemarkung Obertaufkirchen;
- im Osten: landwirtschaftliche Flächen Fl.Nrn. 496; 498; 443; Gemarkung Obertaufkirchen
- im Süden: bestehende Bebauung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1060/1; 1059; 1059/3; 1059/4, Gemarkung Obertaufkirchen;
- im Westen: bestehende Bebauung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1055; 1055/11; 1095/2; 1095/3; 1095/4; 1095/10, Gemarkung Obertaufkirchen;

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliche Ziele der Planung sind, auf dem Nachbargrundstück zum bestehenden Kindergarten einen Erweiterungsbau für eine 3 - gruppige Kinderkrippe zu ermöglichen und somit eine zusammenhängende Einrichtung zu erhalten. Dazu wird auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 1055/2, Gemarkung Obertaufkirchen, die Baugrenze verschoben und vergrößert.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die o.g. Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung vom 12.06.2019 werden

vom 24.06.2019 bis einschließlich 23.07.2019

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen (UG-Kindergarten), Am Sportplatz 5, 84419 Obertaufkirchen, Zi-Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Obertaufkirchen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren zu finden.

zu finden.

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 14.06.2019

Abgenommen am: 24.07.2019.

Datum, Unterschrift

Obertaufkirchen, 13.06.2019

Franz Ehgartner, 1. Bürgermeister